

II- 1141 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 660 N

1976-07-14

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Der öffentliche Personennahverkehr, dessen wichtige wirtschaftliche und soziale Funktion nicht verkannt werden darf, wird derzeit durch Zuschüsse des Bundes nach § 18 Absatz 1 Ziffer 7 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 (BGBl. Nr. 445/1972) in einem Gesamtausmaß von 100 Millionen Schilling jährlich gefördert. Auch der Ertrag der ab 1. Oktober nach den Bestimmungen des Abgabenänderungsgesetzes 1976 (BGBl. Nr. 143/1976) eingehobenen Bundeskraftfahrzeugsteuer, der von der Bundesregierung mit einer Milliarde Schilling geschätzt wird, soll zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet werden. Paragraph 18 Absatz 1 Ziffer 7 des Finanzausgleichsgesetzes bindet allerdings die den Gemeinden unter diesem Titel gewährten Zuschüsse an die Voraussetzung, daß es sich um ein gemeindeeigenes oder zumindest unter überwiegender Beteiligung einer Gemeinde geführtes Nahverkehrsunternehmen handeln muß. Aus dem vor einiger Zeit der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Beschluß der Bundesregierung über die Aufteilung des Ertrages der Bundesmineralölsteuer ist zu entnehmen, daß auch damit nur Nahverkehrseinrichtungen der ÖBB und gemeindeeigener Verkehrsbetriebe Zuschüsse erhalten sollen.

Beide Regelungen gehen an dem Umstand vorbei, daß auch privatwirtschaftlich geführte Kraftfahrlinienunternehmen sowie Privatbahnen wichtige Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs betreiben. In einigen größeren Städten Österreichs, so z. B. in den Landeshauptstädten Bregenz und Eisenstadt, aber auch in St. Pölten,

-2-

Steyr, Wels und im großen Industrieraum Bruck-Kapfenberg wird sogar der innerstädtische Kraftfahrlinienverkehr von privaten Autobusunternehmen durchgeführt.

Sie und die dem öffentlichen Personennahverkehr nach dem Umland der Städte und in ländlichen Regionen dienenden Kraftfahrlinienbetriebe erfüllen die völlig gleiche Funktion wie die gemeindeeigenen Verkehrsbetriebe. Sie sind praktisch zu den gleichen Sozialtarifermäßigungen verpflichtet, ohne damit rechnen zu können, daß allfällige Verluste aus gemeindeeigenen Mitteln abgedeckt werden. Daß andererseits gemeindeeigene Verkehrsbetriebe die ihnen nach dem Finanzausgleichsgesetz zuerkannten Zuschüsse nicht immer wirtschaftlich sinnvoll einsetzen, scheint etwa der Umstand zu beweisen, daß die Wiener Neustädter Verkehrsbetriebe - wie dem Amtsblatt der Statutarstadt Wiener Neustadt Nummer 5 vom Mai 1975 entnommen werden kann - dank des Zweckzuschusses des Bundes die Errichtung einer Zentralgarage für 70 Fahrzeuge mit Bürogebäude, Werkstätten usw. in Angriff nehmen konnten, bei einem derzeitigen Fahrzeugbestand von 30 Fahrzeugen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr folgende

A N F R A G E:

1. Sind Sie, Herr Minister, bereit, dafür einzutreten, daß auch den privaten Betrieben des öffentlichen Nahverkehrs Zuschüsse im gleichen Ausmaß gewährt werden, wie den ganz oder mehrheitlich im Eigentum von Gemeinden stehenden Verkehrsbetrieben?
2. Sind Sie bereit, dafür einzutreten, daß allenfalls allen Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs an der Stelle von Zuschüssen eine Abgeltung des Einnahmefalles aus den den Betrieben vorgeschriebenen Sozialtarifermäßigungen etwa nach jenen Grundsätzen gewährt wird, wie sie auch in der Europäischen Gemeinschaft vorgesehen sind.²